

Ausstellungszweige hatten negatives Ergebnis trotz der geschickten Organisation des Schiffes als »schwimmende Ausstellung«. Die Räume der ehemaligen »Auguste Viktoria« haben sich auch unter dem klingenden Namen der »R. Nave Italia« vorzüglich dargeboten. Aber es klappete sonst gar manches nicht, und politische Zwistigkeiten haben viel verdorben.«

**Kulturabende in Bünde i. W.** — Nachdem das Programm dieses Winters bis auf zwei Vorträge durchgeführt worden ist, komme ich einem Wunsche der Werbestelle nach und berichte kurz darüber. Der Erfolg der Abende war durchaus befriedigend. Das lag vor allen Dingen an den Vortragenden, die ohne Ausnahme bei Publikum und Presse den vollsten Beifall fanden. Immer wieder wird mir versichert, daß man die Abende nicht mehr entbehren möchte. Wie wundervoll rezitierte aber auch der greise Ludwig Sternberg seinen Reiter; was für ein kostliches Lachen durchlief immer wieder den Saal beim Busch-Abend Hans Valzers; welch ein Erlebnis war der Vortrag Bruno H. Bürgels über das »Werden und Vergehen der Welten«; wie echt deutsch gab sich diese Äbt in ihren fröhlichen und ernsten Tänzen! Wenn auch viel Arbeit mit den Abenden verbunden ist, so ermutigt mich der Erfolg der diesjährigen Reihe doch, das Unternehmen auch im kommenden Winter durchzuführen. Ich hatte diesmal für alle sieben Abende ein Abonnement ausgegeben und durch nachdrückliche Werbung eine für unsere kleine Stadt große Zahl fester Besucher gewonnen. Das ist ein großer Vorteil; denn erstens gibt es eine gewisse finanzielle Sicherheit, und dann bringen diese Abonnenten erfahrungsgemäß immer fast ebensoviele andere Besucher mit. Ich glaube, daß ich im kommenden Herbst nicht mehr so viel Mühe mit der Werbung haben werde; das Publikum muß nur erst das Vertrauen haben, daß alles, was an einem Kulturabend geboten wird, hochwertig ist.

Bünde i. W.

Friedrich Schünemann.

**Vortragsabende.** — »Das schöne Buch« lautete das Thema eines Vortrages, den die Kunst- und Büchertube Karl Nauch in Dessau am 7. Februar in der Landesbücherei veranstaltet hat. Von großem Interesse war die Vorführung des von der Leipziger Großbuchbinderei Hübel & Dend hergestellten Werbesfilms über den schönen Bucheinband (s. Bhl. Nr. 1, S. 10/11), zu dem Büchereklassessor Dr. Wahl sachkundige Erläuterungen gab. Am Anschluß wurde eine Auslese von Bucheinbänden aus sechs Jahrhunderten gezeigt, für die namentlich die Landesbücherei ihre reichen Bestände zur Verfügung gestellt hatte.

**Eine Bücherstiftung.** — Ein Freund der Philosophie Leopold Zieglers hat dessen soeben im Otto Reichl Verlag in Darmstadt erschienenes Werk »Das heilige Reich der Deutschen«, drei Bücher in zwei Bänden, den deutschen Universitätsbibliotheken und anderen wichtigen Stellen, wo die deutsche Jugend nach solchen Büchern verlangt, gestiftet.

**Preiszuerkennung.** — In dem Preisausschreiben der »Kölnischen Zeitung« Gruppe III (Romane und Erzählungen) sind drei Preise verteilt worden: I. Preis (10 000 M.) »Godekes Anecht« von Hans Ley in Hamburg; II. Preis (7500 M.) »Der Weg nach Emmaus« von Robert Hohlbau in Wien; III. Preis (5000 M.) »Meister Ezechart« von Paul Gurt in Berlin.

**Besteht durch Überlassung eines Platzes in der Hotelhalle zum Zeitungsverkauf ein Mietverhältnis?** (Nachdruck verboten.) — Die Parteien haben im April 1923 einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Beklagte in der Eingangshalle des der Klägerin gehörigen Dom-Hotels in Köln an einem Verkaufsstande einen Buch- und Zeitungsverkauf betreibt. Die Klägerin hat das Vertragsverhältnis zum 1. Juli 1923 gekündigt und fordert mit der Klage die Feststellung, daß der Vertrag mit dem 31. Mai 1923 sein Ende findet, sowie Entfernung des Verkaufsstandes. Landgericht und Oberlandesgericht Köln haben der Klage stattgegeben. Das Reichsgericht hat die Revision der Beklagten für erfolglos erklärt und das oberlandesgerichtliche Urteil mit folgenden für derartige Vertragsverhältnisse wesentlichen Entscheidungsgründen genehmigt: Das Oberlandesgericht hat ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß durch den Vertrag der Beklagten die Ausübung ihres Buch- und Zeitungshandelsgewerbes ermöglicht werden sollte. Ein Mietverhältnis liege deshalb nicht vor, weil die Klägerin der Beklagten nur die Ausnutzung des Fremdenverkehrs im Gasthause für deren Zeitungsvertrieb ermöglichen wollte. Die Überlassung des Platzes in der Halle (keines Raumes) sei nur eine nebenher-

gehende selbstverständliche Folge der Gestaltung der Ausübung des Zeitungsvertriebes. Selbst wenn man zugunsten der Beklagten ein Mietverhältnis annehmen wollte, so wäre im Rahmen des ganzen gemischten Vertrages und im Verhältnis zum Hauptinhalt desselben eine Unterstellung des gesamten Verhältnisses unter die Rechtsregeln der Miete nicht zu rechtfertigen. Die Annahme der Revision, daß zur Kündigung eines mietähnlichen Verhältnisses im Rahmen des gemischten Vertrages die Zustimmung des Mieteinigungsamtes erforderlich sei, geht fehl. Das Berufungsurteil hat ausdrücklich und nach § 549 BGB. für die Revisionsinstanz bindend ausgesprochen, § 24 der Anordnung des Oberbürgermeisters in Köln vom 15. April 1921 erfaßte mietähnliche Verhältnisse nur dann, wenn sie die Überlassung von Räumen zum wesentlichsten Inhalte hätten, was für diesen Fall verneint wird. (Aus den »Reichsgerichtsbriefen«, Karl Michlack, Leipzig, Kochstr. 76.) (III 739/23. — 28. November 1924.)

R. M.-L.

**Die Angestellten-Versicherung im Jahre 1924.** — Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Ortsausschusses Leipzig der Vertrauensmänner der Angestellten-Versicherung (Obmann: Herr Otto Krüger) sei folgendes hier mitgeteilt: Das Angestellten-Versicherungsgesetz vom 28. Mai 1924 hat eine Reihe wichtiger Änderungen mit sich gebracht. Wohl die wichtigste ist, daß für alle bis 31. Dez. 1923 gezahlten Beiträge eine Grundrente festgelegt worden ist; die Steigerungssätze werden erst von Beiträgen für die Zeit vom Januar 1924 ab berechnet. Es ist ferner der Personenkreis der Versicherten fester umgrenzt und es sind auch Vereinsfachungen der Antragsvorbrüche herbeigeführt worden, die eine Erleichterung bei der Erlangung der Renten darstellen. Jede Gesetzesänderung braucht erst eine geraume Zeit, bis sie in weiteren Kreisen bekannt ist, trotzdem liegt aber dem neuen Reichstag bereits wieder ein Änderungsvorschlag vor. In das verschlossene Jahr 1924 fiel auch die Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der unbesoldeten Mitglieder des Direktoriums. Aus dem Gebiete, die der Leipziger Ortsausschuß umfaßt, ist leider kein Vertreter in diese Körperschaften der R. f. A. gewählt worden, weder aus Arbeitgeber noch aus Versichertenkreisen. Der Obmann (Herr Krüger) sowie Herr Fritz Molitor sind nur als Erstzähler für den Verwaltungsrat gewählt. Es wäre zu wünschen, daß die Organe der Arbeitgeber- als auch der Angestellten-Organisationen in Zukunft einem so großen Ortsausschuß wie Leipzig etwas mehr Beachtung schenken. Das Geschäftsjahr 1924 ist für den Ortsausschuß ziemlich ruhig verlaufen. Die geschäftlichen Arbeiten wurden fast ausschließlich durch die Geschäftsstelle erledigt, obwohl eigentlich jeder Vertrauensmann, Arbeitgeber als auch Versicherter, die ihm zugewiesenen Aufträge selbst erledigen sollte. Er soll es hauptsächlich deshalb, um dadurch mit den Bestimmungen besser vertraut zu werden und um immer auf dem laufenden zu bleiben in bezug auf Auskunftserteilung. Es haben acht Vorstandssitzungen und zwei Vollversammlungen stattgefunden. Während in den Vorstandssitzungen die Eingänge und Zuschriften des Direktoriums besprochen und erledigt wurden, beschäftigten sich die Vollversammlungen mit allgemeinen Fragen die Angestellten-Versicherung betreffend, und es sind verschiedentlich beachtliche Anregungen gegeben worden, die nach Berlin weitergeleitet wurden. Die Tätigkeit der Geschäftsstellen ist gegen das Vorjahr wesentlich umgestaltet. Wie im Jahre 1923 die Haupttätigkeit die Aufnahme der Anträge, so ist im Jahre 1924 das Haupttätigkeitsgebiet die Auskunftserteilung gewesen. Es liegt ja nahe, daß die Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen bei Arbeitgebern als auch bei den Versicherten stets Aufklärungen erfordern, und die kurzen Zeitungsberichte sind meist für den Uneringeweihten noch nicht ohne weiteres klar.

**Italien und Amerika.** — Zu dieser Notiz im Bhl. Nr. 34 werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß eine derartige Reihe von Monographien über die einzelnen Länder von Lateinamerika, wie sie Italien plant, in Deutschland bereits existiert und ständig weiter ausgebaut wird. Es sind dies die in der Dietrich'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienenen, rühmlichst bekannten Länderkunden von Professor Dr. Otto Bürgel, von denen die Bände Argentinien, Chile, Kolumbien, Peru und Venezuela vorliegen. Ein Band Brasilien befindet sich in Vorbereitung.

**Die veränderten Neuauflagen der Schulbücher in Schweden.** — In einer kürzlich in Stockholm stattgefundenen Sitzung des Zentralausschusses des Schwedischen Volkschullehrerverbandes gelangte u. a. auch die Schulbücherfrage zur Behandlung. Das Ergebnis dieser Aussprache soll nun in Form einer Eingabe an die Schulbuchverleger